



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

21. Jahrgang | 20.04.2024 | Sonderamtsblatt Nr. 1



mühlenbecker land



Gemeinde Mühlenbecker Land
Rathaus in Mühlenbeck

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin, über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 3
Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09.06.2024	Seite 11
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 13
Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Kommunalwahl (Gemeindevertretung und Ortsbeiräte) am 09.06.2024	Seite 15
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land zur 9. Änderung der Verbandssatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserverbandes	Seite 20

Nichtamtlicher Teil

Wahlaufruf	Seite 21
Schließzeiten 2024 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 22
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 23
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 24
Impressum	Seite 24

Beginn Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**

der Wahlleiterin, über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2024 durch Beschluss folgende Wahlvorschläge, zur Kommunalwahl am 09.06.2024 zugelassen:

A. Wahl zur Gemeindevertretung Mühlenbecker Land**1. Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Müller	Mario	1973	Regionalmarktmanager	Schönfließ
2	Braun	Hans-Jörg	1961	Polizeibeamter i. R.	Mühlenbeck
3	Behrendt-Didszun	Katja	1967	Verwaltungsleiterin	Schildow
4	Hentschel	Dennis	1980	Unternehmer (IT, Immobilien)	Schildow
5	Brietzke	Klaus	1951	Rentner, Bürgermeister i. R.	Schönfließ
6	Tietze	Heide	1968	Lehrkraft beim Senat von Berlin	Zühlsdorf
7	Gerhardt-Axt	Nicole	1976	Bürokauffrau	Mühlenbeck
8	Tirado Canturiense	Loreen	1981	Verwaltungsleiterin	Mühlenbeck
9	Gieß	David	1998	Immobilienkaufmann, Studium Lehramt	Schönfließ
10	Birkicht	Ronald	1976	Orthopädiemechaniker	Schönfließ
11	Böhme	Mario	1965	Selbständiger Gastronom	Zühlsdorf
12	Schirmer	Sven	1975	Feuerwehrbeamter	Schildow
13	Heckert	Jens	1968	Angestellter im öffentlichen Dienst	Zühlsdorf
14	Lüke	Torsten	1965	Unternehmer/ Landwirt	Schildow
15	Ziekursch	Harald	1960	Tierarzt	Schönfließ

Amtlicher Teil

2. Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Brück	Steffen	1969	Rechtsanwalt	Mühlenbeck
2	Smaldino	Oya	1969	Dipl.-Kauffrau	Zühlsdorf
3	Berschneider	Axel	1963	Technischer Angestellter	Mühlenbeck
4	Zanow	Yvonne	1976	Betriebswirtin	Zühlsdorf
5	Smaldino	Detlef	1960	Honorar Dozent	Schildow
6	Gaideck	Silvia	1965	Vorsitzende der Gemeindevertretung	Schildow
7	Leifels	Alexander	1977	Politologe	Schildow
8	Bernburg	Bonnie	1969	Sängerin	Mühlenbeck
9	Knaak	Reinhard	1955	Ingenieur	Schildow
10	Paetz	Anne	1990	Sachbearbeiterin IT	Mühlenbeck
11	Bücker	Norbert	1943	Ausbildungsleiter i. R.	Schönfließ
12	Kiesow	Beate	1969	Restaurantfachfrau	Zühlsdorf
13	Salam	Ayham	1946	Gerichtsdolmetscher und Dozent	Schildow
14	Liekweg	Ursel	1953	Dipl.-Ingenieurin	Zühlsdorf
15	Kraatz	Norbert	1952	Dipl.-Ingenieur (FH)	Zühlsdorf
16	Twardy	Kerstin	1984	Erzieherin	Schildow
17	Peter	Gerhard	1931	Dipl.-Ingenieur für Elektrotechnik	Schildow
18	Wolf	Christopher	1980	Malermmeister	Mühlenbeck
19	Weißborn	Jobst	1948	Gewerkschaftssekretär i. R.	Mühlenbeck
20	Busch	Hans-Jürgen	1956	Rentner	Mühlenbeck
21	Witte	Peter	1939	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck

3. Wahlvorschlag – Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Riesenberg	Axel	1964	Beamter	Schildow
2	Grossmann	Jörg	1969	Angestellter	Mühlenbeck
3	Prause	Yvonne	1975	Wiss. Mitarbeiterin MdB	Zühlsdorf
4	Mertens	Jan	1976	Beamter	Mühlenbeck
5	Tschirner	Frank	1962	Aufzugstechniker	Schildow

Amtlicher Teil

4. Wahlvorschlag – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Henning	Thomas	1954	Rentner	Zühlsdorf
2	Ohme	Joana	1975	Lehrerin	Mühlenbeck
3	Schumann	Patrick	1986	Elektrokonstrukteur	Schildow
4	Wroblewski	Sven	1976	Bauingenieur	Schildow
5	Kunkel	Peter	1954	Ruhestand	Schönfließ
6	Agüeras Gäng	Lucille	2004	Schülerin	Mühlenbeck
7	Haase	Ulrike	1966	Physiotherapeutin	Mühlenbeck
8	Kretzschmar	Andreas	1979	Angestellter	Mühlenbeck
9	Tamm	Oliver	1975	Produktmanager	Mühlenbeck
10	Seidel	Mike	1974	Lehrer	Schönfließ
11	Bachmann	Nicole	1973	Bankfachwirtin	Schildow
12	Zeller	Tim	1983	Referent Kommunikation	Zühlsdorf
13	Schumann	Yvonne	1978	Zahnarzthelferin	Schildow
14	Hantel	Ivo	1977	Senior Consultant b. A. v.	Schildow
15	Haremski-Henning	Beate	1957	Gartengestalterin	Zühlsdorf

5. Wahlvorschlag – DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Lackmann	Hartmut	1955	Rentner	Schildow
2	Rennspieß	Kerstin	1972	Mechanikerin	Mühlenbeck
3	Rennspieß	Franziska	1994	Erzieherin	Mühlenbeck
4	Pump	Thomas	1968	IT-Administrator	Zühlsdorf
5	Perleberg	Vera	1948	Rentnerin	Schildow
6	Hildebrand	Jens	1966	Dipl.-Agr. Ing.	Mühlenbeck
7	Roggmann	Nico	1981	Kaufmännischer Angestellter	Schildow
8	Ebel	Tilman	1952	Rentner	Schildow
9	Ilgner	Wolfgang	1951	Steuerfachangestellter	Schildow

Amtlicher Teil

6. Wahlvorschlag – Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler ML)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Dr. Jockel	Barbara	1955	Ärztin	Mühlenbeck
2	Berschneider	Jens	1964	Maurermeister	Mühlenbeck
3	Liepe	Jana	1970	Steuerfachangestellte	Zühlsdorf
4	Schwartzter	Claus	1949	Ruheständler	Schildow
5	Dörk	Christian	1981	Fliesenleger	Zühlsdorf
6	Emmerich	Kay	1966	Montagemeister	Mühlenbeck
7	Pietermann	Ronny	1974	Drucker	Mühlenbeck

7. Wahlvorschlag – Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Müller-Winkelmann	Inka	1965	Verkäuferin	Schildow
2	Tiedemann	Ralf	1965	Lehrer	Schildow
3	Seibold	Robert	1978	Versicherungsvermittler	Schildow
4	Haubold	Frank	1970	Diplom-Betriebswirt	Mühlenbeck
5	Trenner	Oliver	1970	Angestellter	Schildow
6	Otté	Dirk-Michael	1972	Kaufmännischer Angestellter	Schildow

17. Einzelwahlvorschlag Leiste

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit	OT
1	Leiste	Patrick	1985	Physiotherapeut	Zühlsdorf

B. Wahl zum Ortsbeirat Mühlenbeck

1. Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Braun	Hans-Jörg	1961	Polizeibeamter i. R.
2	Gerhardt-Axt	Nicole	1976	Bürokauffrau
3	Iden	Torsten	1967	Selbständiger Bauhandwerker

Amtlicher Teil

2. Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Berschneider	Axel	1963	Technischer Angestellter
2	Brück	Steffen	1969	Rechtsanwalt
3	Bernburg	Bonnie	1969	Sängerin
4	Busch	Hans-Jürgen	1956	Rentner

3. Wahlvorschlag – Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Grossmann	Jörg	1969	Angestellter

4. Wahlvorschlag – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNEN/B 90)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Ohme	Joana	1975	Lehrerin
2	Tamm	Oliver	1975	Produktmanager

5. Wahlvorschlag – DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Rennspieß	Kerstin	1972	Mechanikerin
2	Rennspieß	Franziska	1994	Erzieherin
3	Hildebrand	Jens	1966	Dipl.-Agr. Ing.

6. Wahlvorschlag – Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler ML)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Berschneider	Jens	1964	Maurermeister
2	Dr. Jockel	Barbara	1955	Ärztin
3	Emmerich	Kay	1966	Montagemeister
4	Pietermann	Ronny	1974	Drucker

Amtlicher Teil

7. Wahlvorschlag – Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Haubold	Frank	1970	Diplom-Betriebswirt

C. Wahl zum Ortsbeirat Schildow

1. Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Behrendt-Didszun	Katja	1967	Verwaltungsleiterin
2	Hentschel	Dennis	1980	Unternehmer (IT, Immobilien)
3	Schirmer	Sven	1975	Feuerwehrbeamter
4	Lüke	Torsten	1965	Unternehmer/ Landwirt

2. Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Gaideck	Silvia	1965	Vorsitzende der Gemeindevertretung
2	Smaldino	Detlef	1960	Honorar Dozent
3	Peter	Gerhard	1931	Dipl.-Ingenieur für Elektrotechnik

3. Wahlvorschlag – Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Riesenberg	Axel	1964	Beamter

4. Wahlvorschlag – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Schumann	Patrick	1986	Elektrokonstrukteur
2	Schumann	Yvonne	1978	Zahnarzthelferin
3	Wroblewski	Sven	1976	Bauingenieur

Amtlicher Teil

5. Wahlvorschlag – DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Lackmann	Hartmut	1955	Rentner
2	Roggmann	Nico	1981	Kaufmännischer Angestellter

6. Wahlvorschlag – Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler ML)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Schwartzner	Claus	1949	Ruheständler

7. Wahlvorschlag – Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Müller-Winkelmann	Inka	1965	Verkäuferin
2	Seibold	Robert	1978	Versicherungsvermittler
3	Otté	Dirk-Michael	1972	Kaufmännischer Angestellter

D. Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ

1. Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Müller	Mario	1973	Regionalmarktmanager
2	Birkicht	Ronald	1976	Orthopädiemechaniker
3	Gieß	David	1998	Immobilienkaufmann, Studium Lehramt
4	Brietzke	Klaus	1951	Rentner, Bürgermeister i. R.
5	Ziekursch	Harald	1960	Tierarzt

Amtlicher Teil

2. Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Grimm	Harald	1948	Lehrer i. R.
2	Bücker	Norbert	1943	Ausbildungsleiter i. R.

4. Wahlvorschlag – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Kunkel	Peter	1954	Ruhestand
2	Seidel	Mike	1974	Lehrer

E. Wahl zum Ortsbeirat Zühlsdorf

1. Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Tietze	Heide	1968	Lehrkraft beim Senat von Berlin
2	Böhme	Mario	1965	Selbständiger Gastronom
3	Heckert	Jens	1968	Angestellter im öffentlichen Dienst

2. Wahlvorschlag – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Zanow	Yvonne	1976	Betriebswirtin
2	Kiesow	Beate	1969	Restaurantfachfrau
3	Liekweg	Ursel	1953	Dipl.-Ingenieurin
4	Smaldino	Oya	1969	Dipl.-Kauffrau

3. Wahlvorschlag – Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Prause	Yvonne	1975	Wiss. Mitarbeiterin MdB

5. Wahlvorschlag – DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.- Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Pump	Thomas	1968	IT-Administrator

Amtlicher Teil

6. Wahlvorschlag – Freie Wähler Mühlenbecker Land (Freie Wähler ML)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Liepe	Jana	1970	Steuerfachangestellte
2	Dörk	Christian	1981	Fliesenleger

17. Einzelwahlvorschlag Leiste

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Jahr	Beruf / Tätigkeit
1	Leiste	Patrick	1985	Physiotherapeut

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl des Europäischen Parlaments am 09.06.2024

- Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist in folgende 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

OT Schildow

Wahlbezirk 01: Kita „An der Heidekrautbahn“ Franz-Schmidt-Str. 10,	barrierefrei
Wahlbezirk 02: Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 03: Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5,	barrierefrei
Wahlbezirk 04: Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 05: Restaurant „Kastanienhof“, Schillerstr. 1a,	nicht barrierefrei

OT Schönfließ

Wahlbezirk 06: Kita „Am Schloßpark“, Dorfstr. 1,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 07: Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5,	nicht barrierefrei

OT Mühlenbeck

Wahlbezirk 08: Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 09: Berufsförderungswerk, Haupteingang, Kastanienallee 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 10: Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7,	barrierefrei

OT Zühlsdorf

Wahlbezirk 11: Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 12: Kita „Schneckenhaus“, Dorfstr. 7.	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Amtlicher Teil

Die Briefwahlvorstände treten, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, um 15.00 Uhr am Wahltage in den Briefwahl-Wahlbezirken zusammen:

Wahlbezirk 13: Verwaltung Gemeinde Mühlenbecker Land, Haus II, (Neubau UG3, Liebenwalder Straße 1, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 14: Verwaltung Gemeinde Mühlenbecker Land, Haus I, (Rathaus Sitzungssaal), Liebenwalder Straße 1, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 15: Hort „Mühlenbecker Land Kids“ (Bauraum), Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567, Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 16: Hort „Mühlenbecker Land Kids“ (Cafeteria), Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567, Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 17: Grundschule Mühlenbeck, Container, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567, Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 18: Grundschule Mühlenbeck, Container, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567, Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 19: Grundschule Mühlenbeck, Haus 2, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567, Mühlenbecker Land,

Wahlbezirk 20: Grundschule Mühlenbeck, Haus 3, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567, Mühlenbecker Land.

3. Jeder/jede Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/-innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zu Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder/jede Wähler/-in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber/-innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des/der Wahlvorschlagsberechtigten, einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/-in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie/ihre auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/-in in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Amtlicher Teil

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Oberhavel, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltung der Gemeinde Mühlenbecker Land, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land) abgegeben werden.

6. Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich auch in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Mühlenbecker Land, den 02.04.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister (Wahlbehörde)

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 in der
Gemeinde Mühlenbecker Land

1. Das Wählerverzeichnis, zur Wahl des Europäischen Parlaments für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land, wird in der Zeit vom 20.05.2024 – 24.05.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder/jede Wahl-

Amtlicher Teil

berechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Oberhavel durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 Ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r.
 - 5.2 Ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis. (bei Deutschen gem. § 17 (1) und bei Unionsbürgern gem. § 17a (2) der Europawahlordnung) bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 (1) Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist (bei Deutschen gem. § 17 (1), bei Unionsbürgern gem. § 17a (2) der Europawahlordnung) oder der Einspruchsfrist nach § 21 (1) Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 06.06.2024 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2, Buchstabe a – c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Amtlicher Teil

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n Andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/-in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne besondere Versendungsform, ausschließlich von der Post unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, den 02.04.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister (Wahlbehörde)

BEKANNTMACHUNG

der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 finden in der Gemeinde Mühlenbecker Land die Kommunalwahlen (Kreistag Oberhavel, Gemeindevertretung und Ortsbeiräte) statt. Gewählt werden kann in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet der Gemeinde ist in 12 Wahlbezirke mit nachfolgend dargestellten Wahllokalen eingeteilt:

OT Schildow

Wahlbezirk 01:	Kita „An der Heidekrautbahn“ Franz-Schmidt-Str. 10,	barrierefrei
Wahlbezirk 02:	Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 03:	Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5,	barrierefrei
Wahlbezirk 04:	Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 05:	Restaurant „Kastanienhof“, Schillerstr. 1a,	nicht barrierefrei

OT Schönfließ

Wahlbezirk 06:	Kita „Am Schloßpark“, Dorfstr. 1,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 07:	Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5,	nicht barrierefrei

Amtlicher Teil

OT Mühlenbeck		
Wahlbezirk 08:	Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 09:	Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 10:	Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7,	barrierefrei
OT Zühlsdorf		
Wahlbezirk 11:	Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 12:	Kita „Schneckenhaus“, Dorfstr. 7.	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte, die keinen Wahlschein besitzen, können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Am Wahltag haben die Wähler/-innen die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der/die Wähler/-in über seine/ihre Person auszuweisen.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind oder aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, erhalten auf Antrag in der Gemeindeverwaltung, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) einen Wahlschein.
Im **Ausnahmefall** ist auch am Wahltag bis 15.00 Uhr eine Beantragung möglich.

Wähler/-innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahlvorstände treten, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, ab 15.00 Uhr am Wahltag in den folgenden Briefwahl-Wahlbezirken zusammen:

- Wahlbezirk 13: Verwaltung Gemeinde Mühlenbecker Land, Haus II, (Neubau UG3), Liebenwalder Straße 1, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 14: Verwaltung Gemeinde Mühlenbecker Land, Haus I, (Rathaus Sitzungssaal), Liebenwalder Straße 1, Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 15: Hort „Mühlenbecker Land Kids“ (Bauraum), Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 16: Hort „Mühlenbecker Land Kids“ (Cafeteria), Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 17: Grundschule Mühlenbeck, Container, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 18: Grundschule Mühlenbeck, Container, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 19: Grundschule Mühlenbeck, Haus 2, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land
- Wahlbezirk 20: Grundschule Mühlenbeck, Haus 3, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land

Amtlicher Teil

Wer durch Briefwahl wählen möchte, kann sich von der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land die Briefwahlunterlagen beschaffen, z. B. durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung oder per Mail. Die Beantragung kann auch persönlich im Bürgeramt, innerhalb der Sprechzeiten vorgenommen werden. Ebenso können Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land, unter www.g-l-m.de zur digitalen Beantragung nutzen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der hellgrüne Wahlbriefumschlag mit den 2 Stimmzetteln (Gemeindevertretung, Ortsbeirat – im verschlossenen hellgrauen Stimmzettelumschlag) und der unterschriebene Wahlschein, sind so rechtzeitig, der auf dem hellgrünen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Gemeindeverwaltung) abgegeben werden.

Für die Wahl zum Kreistag Oberhavel, ist der Stimmzettel in den cremefarbenen Stimmzettelumschlag zu legen und zu verschließen. Der unterschriebene Wahlschein ist mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den gelben Wahlbriefumschlag und dann der, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Wahlbehörde, Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1 in 16515 Oranienburg) rechtzeitig zuzuleiten.

6. Jede/r wahlberechtigte Bürger/in kann **pro Wahl drei Stimmen vergeben**. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Kreistages, die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Bewerber/-innen, für die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte, die im Wahlgebiet Gemeinde Mühlenbecker Land zugelassenen Bewerber/-innen.

Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wahlberechtigte durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet, welchem/welcher Bewerber/-in die Stimme gelten soll.

Der/die Wahlberechtigte kann drei Stimmen für einen/eine Bewerber/-in abgeben, diese können aber auch verschiedenen Bewerbern/Bewerberinnen eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein. Die Stimmen können auch auf die Bewerber/-innen verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wählenden in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der Sprechzeiten in der Gemeinde Mühlenbecker Land, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Amtlicher Teil

Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens 24.05.2024 bei der Wahlleiterin der Gemeinde Mühlenbecker Land Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich, als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.

Soweit die Tatsachen nicht offenkundig sind, müssen die erforderlichen Beweismittel beigebracht werden.

Mühlenbecker Land, den 02.04.2024

gez. A. Müller
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Mühlenbecker Land

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Kommunalwahl (Kreistag Oberhavel, Gemeindevertretung, Ortsbeiräte) für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom 20.05.2024 – 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Bürgeramt (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder/jede Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann persönlich, schriftlich, durch einen Bevollmächtigten oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung an einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel zu beizubringen.

3. Antrag auf Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis:

Auf Antrag kann in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden:

- a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnsitz außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat,

Amtlicher Teil

- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält,
- c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

In den Fällen zu a) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In den Fällen zu b) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhält.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum **25. Mai 2024** bei o.a. Wahlbehörde zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat (bitte hier Vordruckmuster abfordern und verwenden). Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen; § 53 BbgKWahlV gilt sinngemäß für Hilfeleistung bei der Stimmabgabe.

4. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Gemeinde Mühlebecker Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
- 6.1 Eine wahlberechtigte Person, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.
 - 6.2 Eine wahlberechtigte Person, die im Wahlberechtigtenverzeichnis **nicht** eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- (bis zum 19.05.2024) oder Einspruchsfrist (bis zum 24.05.2024) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Bürgeramt (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind (Nr. 6.2. a) bis c), können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Amtlicher Teil

7. Mit den Wahlscheinen zum Kreistag (gelb) und zur Gemeindevertretungs-/Ortsbeiratswahl (hellgrün) erhält die wahlberechtigte Person
- drei amtliche Stimmzettel (Kreistag, Gemeindevertretung, Ortsbeirat),
 - einen amtlichen beige Stimmzettelumschlag für die Kreistagswahl und einen hellgrauen Stimmzettelumschlag für die Gemeindevertretungs- und Ortsbeiratswahl,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag für die Kreistags- und einen hellgrünen Wahlbriefumschlag für die Gemeindevertretungs- und Ortsbeiratswahl
 - je ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine/n Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/-in die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den jeweils unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die

- a) Wahlbehörde der Gemeinde, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 (Kommunalwahl)
- b) Landkreis Oberhavel (Wahlbehörde), Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg (Kreistagswahl)

absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen. Die jeweiligen Adressen sind auf den Wahlbriefumschlägen vermerkt.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltage, 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein oder ein neuer Stimmzettel ausgegeben werden.

Die Wahlbriefe für die Kommunalwahl / Kreistagswahl werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, 02.04.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister (Wahlbehörde)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Gemeinde Mühlenbecker Land gibt bekannt, dass folgende Veröffentlichung durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde nach § 31 Abs. 3 i.v.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) am 31.01.2024 im Oranienburger Generalanzeiger und in der Gransee-Zeitung erfolgte:

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 22.12.1999, beschlossen am 14.12.2023

Mühlenbecker Land, 17.04.2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Beginn Nichtamtlicher Teil

Aufruf zur Mitarbeit bei der verbundenen Europa- / Kommunalwahl am 09.06.2024 für interessierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Die Gemeinde Mühlenbecker Land benötigt für die Durchführung der Wahl am 09.06.2024 noch tatkräftige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (ab 18 Jahre).

Folgende Wahlen werden am 09.06.2024 durchgeführt:

- Europawahl
- Kreistagswahl
- Wahl der Gemeindevertretung
- Wahl der Ortsbeiräte

Was müssen Sie am Wahlsonntag im Urnenwahllokal tun?

- die Wahlberechtigung prüfen
- die Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis anbringen
- die Stimmzettel ausgeben
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- und schließlich ab 18.00 Uhr die Stimmzettel auszählen.

Für diese Tätigkeit brauchen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Sie müssen auch tagsüber nicht die ganze Zeit im Wahllokal bleiben. Das Team ist groß genug, um es in eine Vormittagsschicht und eine Nachmittagschicht einzuteilen. Darüber hinaus engagieren sich auch immer erfahrene Ehrenamtler, die mit dem Ablauf im Wahllokal vertraut sind.

Gewählt wird von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zur Auszählung der Stimmen ab 18.00 Uhr, sind alle Wahlhelfenden gleichzeitig im Einsatz.

Die Wahlhelfenden, zur Auszählung der Briefwahl, treffen sich ab 15.00 Uhr.

Natürlich erhalten Sie für Ihren Einsatz ein finanzielles „Dankeschön“. Der/die Wahlvorsteher/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 120,00 €; die Beisitzer/-innen erhalten je 80,00 €.

Wenn Sie bei dieser vielseitigen und abwechslungsreichen, aber auch kurzweiligen Tätigkeit mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an

Frau Müller

Tel. Nr.: 033056/841-60

Fax: 033056/841-70

E-Mail: wahlen@muehlenbecker-land.de

Frau Warnest

Tel. Nr.: 033056/841-88

Fax: 033056/841-70

E-Mail: wahlen@muehlenbecker-land.de

Angesichts der zu erwartenden spannenden Wahl freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Mühlenbecker Land, den 04.03.2024

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2024 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	12.08. – 30.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	12.08. – 30.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	12.08. – 30.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	22.07. – 09.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	22.07. – 09.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	22.07. – 09.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	12.08. – 30.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	22.07. – 09.08.2024	24.12. –01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2024 einzureichen

Stand: 28.08.2023

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice /Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice /Soziales/Pflegestützpunkt</p>
<p>Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land</p> <p>Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend</p>	<p>Immer dienstags Von 15:00 – 18:00</p> <p>Ort: im Büro Mühltreff, Hauptstraße 7, in Mühlenbeck</p> <p>Kontakt: 033056 420090</p> <p>https://polizei.brandenburg.de</p>

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden der Ortsvorsteher**

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Kerstin Rennspieß Stellvertreterin: Dr. Barbara Jockel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Ab September 2023 Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Tel: 033056/74 679 Mobil: 0176/6482 3245 E-Mail: krennspiess@aol.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056/23664 oder 033056/82152
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176/70 98 92 76 E-Mail: info@mario-müller.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung Tel: 033397/389 635 Fax: 033397/717 80 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 07.06.2024 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 08.05.2024

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH
Sanderskamp 17, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050190, Telefax: 05459/80501929
E-Mail: info@wiegendrukt.com